

III. Protokolle : Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitalspräsidenten

Autor(en): **Pape, T. / Vollenweider, Jörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **141 (1974)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Protokolle

Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 13. März 1974, 9.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

Stimmberechtigte:

- die Vorsitzenden von 16 Schulkapiteln und Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):

- die Herren ER M. Gubler, Prof. Dr. phil., und M. Suter (nachmittags)
- Herr G. Keller, lic. iur., ED (Vorsther der Abteilung Volksschule)

sowie die beiden Referenten

- Herr Prof. Kriszten und Herr Kauer

entschuldigt abwesend:

- Herr Angst, ED, infolge Krankheit
- Herr M. Suter, ER, kann infolge anderweitiger Verpflichtung erst am Nachmittag an der Sitzung teilnehmen
- Herr W. Niederer, Kapitelspräsident Horgen-Süd.

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 *Neue Mathematik:*
Orientierung der Lehrerschaft an Schulkapiteln über neue Lehrmittel
Referenten: Herr Prof. Kriszten und Herr Kauer

- 4 *Synodalreglement/Kapitelsreglement:*
Einige Probleme aus der Vernehmlassung
- 4.1 Mitgliedschaft in Schulkapiteln und Schulsynode
- 4.2 Zahl der Delegierten in den beiden Abteilungen
- 4.3 Gewährleistung der Vertretung jeder Stufe
- 4.4 Öffentlichkeit der Verhandlungen des Synodalrates
- 4.5 Befreiung der Inhaber halber Lehrstellen vom Kapitelsbesuch
- 5 Allfälliges.

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüsst die Teilnehmer der Ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten 1974.

Zu Stimmzählern wählen die Stimmberechtigten Frau G. Simmler und Herrn A. Giger. Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Der Synodalpräsident stellt den Antrag auf Umstellung: Punkt 2.1 soll erst am Nachmittag, bei Anwesenheit von ER Suter, zur Behandlung kommen. Die Traktandenliste wird in dieser abgeänderten Form genehmigt.

Der Vizepräsident der Schulsynode macht einige Mitteilungen, welche die Präsenzliste und das Mittagessen betreffen.

Der Synodalpräsident orientiert über:

1.1 *Lehrerbildung*

Das neue Lehrerbildungsgesetz und die dazu gehörende Verordnung liegen beim Erziehungsrat. Anfangs Februar hat der ER eine Kommission eingesetzt, die zuhanden des ER einen Projektvorschlag zur Lehrerbildung auszuarbeiten hat. Den Vorsitz dieser Kommission hat ER Max Suter, weiter sind darin vertreten der Vizepräsident des SV, Werner Baumgartner, und als Vertreter des ZKLV, Herr Schaub.

1.2 *Lehrermangel*

Es fehlen zur Zeit noch ungefähr 200 Lehrkräfte.

1.3 *Inkraftsetzung der zurückgestellten Bestimmungen des Umstellungsgesetzes vom Juni 1972*

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass der Regierungsrat die folgenden zwei Bestimmungen in Kraft gesetzt hat:

1. Mit sofortiger Wirkung wird der ER ermächtigt, die Unterrichtsgegenstände festzusetzen.
2. Auf Frühjahr 1978 tritt die neunjährige obligatorische Schulpflicht für den ganzen Kanton in Kraft.

1.4 *Übertritt an Mittelschulen*

Der SV hat vor eineinhalb Jahren einen Problemerkatalog zusammengestellt betreffend den Übertritt der 6. Primarklasse an die Oberstufe. Daraufhin wurde eine Erziehungsrätliche Kommission eingesetzt.

Der Übertritt an Mittelschulen soll gesondert behandelt werden; der SV

startete deshalb vor einem Jahr eine Umfrage. Die Vernehmlassung dazu wurde ausgewertet und wieder verschickt. Nach den Frühlingsferien wird eine Sitzung zur Besprechung des Problemerkataloges mit allen betroffenen Instanzen durchgeführt.

1.5 *Französischunterricht an der Primarschule*

Der SV hat seinerzeit Bedenken inbezug auf die grosse Anzahl Versuchsklassen angemeldet. Von wissenschaftlicher Seite aus wurden jedoch 40—50 Versuchsklassen pro Jahrgang gefordert.

Grundsätzlich könnten die Versuche abgebrochen werden, was aber sinnlos wäre in einer Wartephase, die ein interkantonales Mitreden wünschenswert erscheinen lässt. Vorläufig warten wir auf Empfehlungen der EDK sowie auf den Schlussbericht der Erziehungsrätlichen Kommission, um Detailanträge über die Gestaltung der Fortsetzung der Versuche auszuarbeiten. Es herrscht jedoch grundsätzliche Übereinstimmung zwischen SV und Erziehungsrätlicher Kommission, die laufenden Versuche vorläufig nicht abzubrechen.

1.6 *Begutachtung im laufenden Jahr*

Begutachtung in der Herbst-Kapitelsversammlung 1974 von drei Lehrmit-
teln: Lesebücher 4. und 5. Primarklasse; Naturkundelehrmittel für Realschule.

1.7 *Kapitelsversammlungen, Absenz*

Der Synodalpräsident dankt allen Kapitelsvorständen, dass sie sich bemühen, die Disziplin in Sachen Kapitelsbesuch durchzuhalten. Oft entstehen dadurch Unannehmlichkeiten.

Probleme geben die Inhaber von halben Lehrstellen auf. Bisher waren Inhaber halber Lehrstellen zum Besuch der Kapitelsversammlung verpflichtet. Inzwischen mussten wir uns belehren lassen, dass Situationen entstehen können, bei denen eine Verpflichtung ungerecht erscheint, ganz besonders bei Hausfrauen, die sich entgegenkommenderweise bereit erklärten, wieder in den Schuldienst zu treten, und die ihre Stunden so einrichteten, dass der Samstagvormittag frei ist. Die bisherige Praxis kann deshalb nicht immer verwirklicht werden. Im August 1973 gelangte der SV an den ER, mit der Bitte, auf Ersuchen in Härtefällen vom Reglement abweichen zu dürfen. In der Antwort des Erziehungsdirektors hiess es, dass gemäss Absatz 3 von § 8 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode Entschuldigungsgründe zu akzeptieren wären, die dem betreffenden Lehrer auch erlauben würden, am Tage der Kapitelsversammlung den Unterricht einzustellen. Eine generelle Beurlaubung lehnt der SV jedoch entschieden ab. Jeder einzelne Rekursfall ist sorgfältig zu prüfen.

1.8 *Nationalhymne*

Auf die Anfrage, ob die Nationalhymne beibehalten werden soll, hat der SV beschlossen, sich an die Musikkommission zu wenden. Die Stellungnahme der Musikkommission lautet:

1. Ablehnung des Schweizer Psalmes, da er melodisch schwierig zu singen und der Text kaum mehr erträglich ist.

2. Eine Änderung des Textes erübrigt sich, da die Schwierigkeit in der Melodie liegt.
3. Die Musikkommission schlägt das Beresina-Lied als neue Nationalhymne vor. Begründung: Dieses Lied hat eine lange Tradition, die Melodie befriedigt Musiker und Nichtmusiker. Der Text bejaht das Leben und spricht alle an. Das Lied gehört zum besten Besitz des Schweizers.

Der SV schliesst sich in den ersten beiden Punkten der Musikkommission an und unterstützt in Ermangelung eines besseren Vorschlages ebenfalls Punkt 3.

1.9 *Drogen*

Eine neue Formulierung des § 21 der Strafprozessordnung betreffend Meldepflicht der Lehrerschaft liegt vor und lautet wie folgt:

«Behörden und Beamte haben ihnen bekannt gewordene strafbare Handlungen anzuzeigen, die sie bei Ausübung ihrer Amtstätigkeit wahrnehmen. Ausgenommen von dieser Pflicht, aber zur Anzeige berechtigt sind Beamte, deren berufliche Aufgabe ein persönliches Vertrauensverhältnis zu einem Beteiligten oder zu einem seiner Angehörigen voraussetzt.

Der Regierungsrat kann darüber Weisungen erlassen und die Anzeigepflicht bestimmter Behörden und Beamtengruppen weiter beschränken.»

Diese Formulierung ist eindeutig und verpflichtet die Lehrerschaft zu keiner Anzeige, entzieht ihr aber auch nicht das Recht zur Anzeige. Dieser § wird im Juni zur Volksabstimmung gelangen, die Inkraftsetzung kann frühestens am 1. Januar 1975 erfolgen.

1.10 *Voranzeige für 1975*

Der Europarat hat das Jahr 1975 als Jahr des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes bezeichnet.

In der Schweiz wurde ein nationales und kantonales Komitee gegründet. Die Schulen sind zur Mitwirkung aufgerufen. Da das Thema Heimatschutz den Unterricht immer wieder berührt, kann von der Schule aus grundsätzlich nicht nein gesagt werden; es besteht aber auch kein Obligatorium zur Mitwirkung.

Vorerst sind Arbeitsgruppen einzusetzen, die vorhandene Unterlagen sichten und für den Unterricht bereitstellen. Der SV wird deshalb die Stufenkonferenzen einladen, einen Vertreter in diese Arbeitsgruppe zu delegieren.

1.11 *Tagesschule*

Verschiedene Gruppen fordern vehement die Tagesschulen. In absehbarer Zeit wird dieses Thema sehr aktuell werden. Es sind deshalb Unterlagen zu sammeln und alles Material gut zu studieren.

1.12 *Forderung nach Einführung eines starren Stundenplanes für die Volksschule*

Welche Auswirkungen wird es haben, wenn alle Schüler zur gleichen Zeit zur Schule gehen und nach Hause kommen? Der Synodalpräsident bittet die Anwesenden, auch dieses Problem aufmerksam zu verfolgen, damit zu gegebener Zeit konkret dazu Stellung genommen werden kann.

Der Synodalpräsident schliesst seine Mitteilungen und macht darauf aufmerksam, dass diesbezügliche Fragen jetzt zu stellen seien.

O. Schmidt (Zürich, 2. Abt.) kommt auf den Lehrermangel zurück und fragt an, wie es sich mit dem 3. Umschulungskurs verhalte, und ob es richtig sei, dass die Zahl der Rücktritte von 550 im letzten Jahr auf 750 dieses Jahr gestiegen ist.

G. Keller, ED, äussert, dass die Zahl der Rücktritte auch von der Sicht der Provisorien her betrachtet werden müsse.

M. Gubler, ER, erklärt, dass man sich auf Grund der Zahlen der Rücktritte während der letzten zwei Monate erneut gefragt habe, wie ein 3. Umschulungskurs anzusetzen sei. Es wurde beschlossen, ihn im Anschluss an den 2. Umschulungskurs durchzuführen, also im Herbst 1975. Die Raumverhältnisse erlauben leider nicht, den Kurs früher anzusetzen.

W. Kübler (Zürich, 1. Abt.) interessiert die Weiterführung des Französischunterrichtes auf der Primarschulstufe. Für viele Primarlehrer sei die Weiterführung sehr mühsam; diese warten darauf, den Versuch endlich abbrechen zu dürfen. Ist es wirklich nötig, auf die EDK-Empfehlungen zu warten? Wäre es nicht besser, aus den eigenen Erfahrungen die Konsequenzen jetzt zu ziehen?

Der Synodalpräsident erwähnt, dass der SV der Meinung war, die EDK-Empfehlungen müssten abgewartet werden.

M. Gubler, ER, erklärt, dass der Erziehungsrat den Bericht der Kommission noch nicht erhalten habe. Ein sehr umfangreicher und komplizierter Bericht der Expertenkommission wurde weitergegeben. Die Pädagogische Kommission innerhalb der EDK wird diesen Bericht beiziehen.

Die EDK wird ihre Empfehlungen in bezug auf die Vorverlegung des Französischunterrichtes anfangs 1975 herausgeben; bezüglich der Einführung muss die EDK sehr grosszügig verfahren. Zwei Bedingungen müssen erfüllt werden:

1. Herausgabe eines Basislehrmittels und
2. gute Ausbildung der Mittelstufenlehrer.

Diese Lehrerweiterbildung wird Jahre in Anspruch nehmen. Die Empfehlung der EDK zuhanden der Kantone wird eine Einführung bis 1984 vorsehen müssen.

W. Kübler weist noch auf die Stundentafel hin, die vorerst geändert werden müsste.

W. Müller (Dielsdorf) kommt auf die Anwesenheit bei Kapitelsversammlungen zurück und war bisher der Meinung, dass auch Inhaber von halben Lehrstellen vertreten sein müssten, mit Ausnahme der Lehrer(innen), die am Samstag schulfrei haben.

A. Giger (Winterthur-Süd) erwähnt die Möglichkeit, dass immer einer von beiden Inhabern einer geteilten Lehrstelle die Kapitelsversammlung besucht.

W. Rosenberger (Meilen) ist der Ansicht, dass Kapitelsversammlungen Fortbildung bedeute und dass zu einer ganzen Ausbildung auch eine ganze Fortbildung gehöre.

W. Kübler weist auf die 5-Tage-Woche in Egg hin, wo der ER beschlossen hat, dass diese Lehrer selbstverständlich die Kapitelsversammlungen zu besuchen hätten. Er findet ein Entgegenkommen bei Inhabern von halben Lehrstellen nicht angebracht.

W. Baumgartner (Vizepräsident der Schulsynode) bittet, den Entscheid des SV nicht zu generalisieren, indem man nun sage, bei zwei Inhabern einer Lehrstelle habe nur einer die Kapitelsversammlung zu besuchen. Andererseits darf man eine Frau, die sich entgegenkommenderweise wieder für den Schuldienst zur Verfügung gestellt und den Stundenplan darauf abgestimmt hat, dass der Samstagvormittag frei ist, nicht schikanieren. In Anbetracht des grossen Lehrermangels sind solche Fälle rücksichtsvoll zu behandeln. Der SV wünschte sich in diesem Problem abzusichern und gelangte an die ED, worauf er die Antwort erhielt, dass das Reglement in Rekursfällen extensiv ausgelegt werden könne.

A. Bacher (Winterthur-Nord) weist auf die Gefahr hin, dass sich die Lehrkraft beim ersten Mal die Mühe zur Erklärung mache, beim zweiten Mal sei sie jedoch einfach erkältet.

W. Kübler sieht die Gefahr dort, dass sich die Rekursfälle an den SV nun häufen werden, da diese Möglichkeit Erfolg verspricht.

G. Keller, ED, unterstützt die Absicht des SV, jeden Einzelfall zu untersuchen.

P. Rudin (Hinwil) dankt dem SV für seinen klaren Entscheid. Die Kapitelsvorstände sollen weiterhin einzeln abklären; eine generelle Regelung ist nicht erwünscht.

1.13 *Belastung der Kapitelsvorstände*

Der Vizepräsident der Schulsynode spricht über die diesbezügliche Umfrage. Sie wurde absichtlich sehr einfach gehalten, um das Problem möglichst rasch zu lösen. Die durchschnittliche Belastung eines Kapitelsvorstandes ergibt nun zirka 220 Stunden pro Jahr. Eine Entschädigung, die jener für eine Unterrichtsverpflichtung von entsprechender Dauer gleichkäme, lässt sich kaum verwirklichen, so dass der SV, der Anregung des Präsidenten eines Schulkapitels folgend, der ED beantragen wird, die Summe auf Fr. 2000.— pro Kapitel hinaufzusetzen, erstmals gültig für das laufende Jahr.

2 *Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode*

2.1 *allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

M. Gubler, ER, kündigt nur zwei Mitteilungen an, nachdem der Synodalpräsident über die wesentlichen Geschäfte und Probleme bereits orientiert habe.

2.1.1 *Planungsorganisation für Schulversuche*

Dieses Geschäft ist bereits seit einigen Jahren im Gange. Herr Trier von der Pädagogischen Abteilung erhielt den Auftrag, eine Planungsorganisation für Schulversuche aufzubauen. Seit zwei Jahren besteht diese Organisation, die auch in personeller Hinsicht weiter gefördert werden kann; es wird an eine Kommission von rund 20 Personen gedacht. Alle direkt beteiligten Kreise sollen darin vertreten sein. Der Planungsstab unter der Leitung von Herrn Seiler kann anfangs Mai 1974 seine Arbeit aufnehmen. Zu gegebener Zeit

werden der SV, der ZKLV und die Universität von Herrn Seiler aufgefordert werden, ihre Vertreter zu nominieren.

2.1.2 *Volksschule und Mittelschule*

Im Jahre 1974 wird die Mittelschule mit dem Maturitätstyp D am meisten beschäftigt sein. Der ER hat sich in nächster Zeit darüber auszusprechen, welche Konzeption er sieht. Soll an die 6. Primarklasse oder an die 2. Sekundarschulklasse oder an beide angeschlossen werden?

M. Suter, ER, hat folgende Mitteilungen zu machen:

2.1.3 *Schaffung einer interkantonalen Lehrmittelzentrale*

Diese Lehrmittelzentrale besteht bereits und hat ihren Sitz in Zürich; ihr Geschäftsführer heisst: Jules Siegfried, ehem. Präsident der Sekundarlehrerkonferenz.

Mitgliedkantone sind:

Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Solothurn und Zürich.

In diesem Jahr kann allerdings noch mit keinen neuen Werken gerechnet werden. Zur Zeit wird besprochen, ob einzelne Lehrmittel des Lehrmittelverlages Zürich an diese Zentrale abgegeben werden sollen, damit sie von dort ausgeliefert werden.

Leider hat die Presse auf Grund schlechter Informationen ausgestreut, die Lehrer hätten bei der interkantonalen Lehrmittelzentrale nicht mehr mitzureden. Das stimmt natürlich nicht. Es ist vorgesehen, die Lehrmittelproduktion in dieser Zentrale nach dem Muster des Lehrmittelverlages Zürich auszuführen.

2.1.4 *Lehrermangel*

Dieses Frühjahr wurden 540 Primarlehrer patentiert (Oberseminaristen und ein Umschulungskurs), d. h. über 150 mehr als andere Jahre. Im Moment fehlen jedoch 150—180 Lehrkräfte zur Besetzung bestehender Lehrstellen also 80—100 mehr als letztes Jahr.

Was hat zu dieser Diskrepanz geführt?

1. Ein massives Ansteigen der Rücktritte bei Gewählten und bei Verwesern.
2. Eine relativ hohe Zahl von Oberseminaristen, die nicht in den Schuldienst eintreten. Weniger als 80 Prozent bewerben sich für Lehrstellen.
3. Ein eventuell möglicher Grund ist im Zusammenhang mit dem frei gegebenen Lehrstellenmarkt zu suchen.

ER Suter fordert die Vorsitzenden der Schulkapitel auf, eindringlich an die Lehrerschaft zu appellieren, damit sie mithilfe, jede mögliche qualifizierte Lehrkraft für den Schuldienst zu gewinnen oder zurückzugewinnen. Im Moment sehe er einfach keine Lösung zu diesem Problem.

Anfragen an die beiden Abgeordneten des Erziehungsrates

2.1.5 *Freier Lehrermarkt*

W. Baumgartner erkundigt sich, wie der ER gedenke festzustellen, ob sich der freie Lehrermarkt auf den Lehrermangel ausgewirkt habe.

M. Suter, ER, stellt sich eine Umfrage bei Junglehrern und Schulpflegern vor und ergänzt, dass, da der gelenkte Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nicht mehr besteht, verheiratete Lehrkräfte, die eventuell bereit gewesen wären, in ihrer Wohngemeinde zu unterrichten, nun verloren gehen.

W. Baumgartner fragt an, ob von der neuen Regelung abgewichen werden kann, falls man feststellt, dass sich der freie Lehrermarkt ungünstig ausgewirkt hat, oder was man zu tun gedenke.

M. Suter, ER, erklärt, dass der freie Lehrermarkt ausdrücklich als Versuch gestartet wurde. Sollte in Zukunft den Kandidaten eine geringere Freiheit in der Wahl ihrer Lehrstelle gewährt werden, so liesse sich mit den Erfahrungen von 1974 nachweisen, dass diese Einschränkung notwendig war.

O. Schmidt ist der Ansicht, dass vor allem die Gründe für den massiven Rücktritt von Gewählten und Verwesern gesucht werden müssten.

M. Suter, ER, lässt auch nach diesen Gründen suchen. Für 1974 laufen dieselben Fragebogen und Interviews wie letztes Jahr.

Die rein zahlenmässige Auswertung der Fragebogen des letzten Jahres ergab keinerlei ins Auge springenden Symptome; die Besoldung kann kein Grund mehr sein, da sich Junglehrer für Halbtagsstellen melden, weil ihnen der halbe Lohn ausreiche.

W. Baumgartner macht darauf aufmerksam, dass Junglehrer vielfach für ein halbes oder ein ganzes Jahr ins Ausland gehen und regt an, an jene zu schreiben, die im Vorjahr unter Angabe dieses Grundes den Schuldienst quittiert haben, um sie dazu zu bewegen, nach ihrer Rückkehr sofort in den Schuldienst einzutreten.

M. Suter kann bereits von Erfahrungen auf diesem Gebiet berichten; Briefe sind absolut nutzlos, weshalb alle Rücktritte einer groben Sichtung unterzogen wurden. Bei vielen Zurückgetretenen wurden Abgeordnete vorbeigeschickt, auch Bezirksschulpfleger, um sie zu bitten, weiterhin im Schuldienst zu bleiben. Ein Ergebnis dieser Aktion steht noch aus.

An Oberseminaristen, die nicht in den Schuldienst treten, wird geschrieben, damit sie ihre Gründe bekanntgeben. Antworten treffen allerdings spärlich ein.

O. Schmidt wünscht den Bericht über die Auswertung der Fragebogen und Interviews zu erhalten.

W. Kübler bemerkt zuhanden der ED, dass die Weisung betreffend Weiterbildungskurs der Sekundarlehrer für das Lehrmittel «On y va», es sei kein Vikariat für diese drei Tage einzurichten, den Bemerkungen, es herrsche in den Schulen ein gewisser Schlendrian, Vorschub leiste.

Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflassenen Jahr

2.2 Jahresbericht

Der Antrag des Vizepräsidenten, bei der Liste der Jubilare die Adresse und den Jahrgang wegzulassen, wird mit 17:2 Stimmen gutgeheissen.

Nach der Bereinigung einiger Druckfehler wird der Jahresbericht einstimmig abgenommen.

W. Kübler fragt daraufhin den Vertreter der ED, ob sie erwarte, dass die Kapitelsvorstände sie zukünftig um ihre Einwilligung ersuche, nachdem die Vorstände die Referentenwahl getroffen haben.

G. Keller, ED, verneint dies und sagt, dass selbstverständlich die Freiheit der Referentenwahl nach wie vor bestehe.

O. Gut (Zürich, 3. Abt.) wirft das Problem der Referentenentschädigung auf. Er findet Fr. 700.—, aufgeteilt auf vier Kapitel, zu wenig.

G. Keller, ED, bittet die Kapitalspräsidenten, nicht zum vorneherein jedes Honorar zu bezahlen, sondern zu verhandeln. Auf Anfrage hin ist die ED auch bereit, nachzubezahlen.

E. Schmid (Bülach) wendet ein, dass die Differenz bestimmt aus der Kapitelskasse bezahlt werden könne, wenn ein Kapitel einen teureren Referenten wünsche.

O. Gut würde gerne erfahren, was ein Referent heute eigentlich kostet, denn es gebe immer wieder Referenten, die nach der Höhe der Entschädigung fragten.

P. Rudin erklärt, dass er Fr. 200.— plus Spesen für ein gutes Referat angemessen finde und keinesfalls über Fr. 400.— hinausgehe.

E. Schmid gibt die Entschädigung für ein neues Referat mit Fr. 400.— bis Fr. 500.— an, für ein altes wesentlich weniger.

B. Piguet (Horgen-Nord) geht auf Fr. 200.— bis Fr. 250.— für einen Referenten, der nebenberuflich Vorträge hält, für andere, wie z. B. Franz Hohler oder René Gardi setzt er die Entschädigung bedeutend höher an, da diese dabei ihren eigentlichen Beruf ausüben.

P. Rudin kommt auf die Bussengelder zu sprechen. Müssen dieselben voll der Bibliothek zufallen oder kann ein Teil auch für die Kapitelskasse abgezweigt werden?

G. Keller, ED, bejaht die zweite Frage.

Andere Kapitalspräsidenten bejahen ebenfalls, da ihr Bibliothekar gar keine Möglichkeit hätte, so viele Bücher anzuschaffen, wie es die Bussengelder erlauben würden.

2.3 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)*

Der Präsident der Schulsynode dankt den Vorsitzenden der Schulkapitel für ihre Vorschläge sowie dem Vizepräsidenten für dessen Zusammenstellung.

2.4 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer*

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

1. Der Einfluss der Klassengrösse auf die Gestaltung und den Erfolg des Unterrichtes
(Vorstand des Schulkapitels Hinwil)
2. Kann oder muss die Schule zum wirtschafts- resp. konjunkturgerechten Verhalten des heutigen Menschen einen Beitrag leisten?
(Vorstand des Schulkapitels Meilen)

3. Möglichkeiten zur Behebung des Lehrermangels

(Peter Leuthold, Sekundarlehrer, Winterthur)

4. Schule und Heimatschutz

(Synodalvorstand)

Th. Pape, Synodalpräsident, dankt für die Vorschläge und stellt den Antrag auf Rückweisung von Thema 2 an den Vorstand des Schulkapitels Meilen, mit der Bitte, dasselbe nicht nur auf diese spezielle Seite wirtschaftlichen Verhaltens auszurichten, es also etwas weiter, aber auch schulbezogener zu fassen und es so dann nächstes Jahr wieder vorzuschlagen.

W. Rosenberger findet jedoch die Formulierung richtig, da das Wort «konjunkturgerecht» Hochkonjunktur und Krise einschliesse.

P. Rudin sieht in dem Thema die Problematik, ob die Schule als Vermittlerin zwischen Wirtschaft und Schule wirken soll oder nicht.

Die Vorschläge gelangen einzeln zur Abstimmung. Die Vorschläge 1, 3 und 4 werden einstimmig angenommen, 2 wird mit 14:5 Stimmen abgelehnt, mit der Bitte, das Thema für nächstes Jahr neu zu formulieren.

O. Schmidt erkundigt sich nach der Beteiligung an diesen Preisaufgaben.

Th. Pape muss ihm antworten, dass diese leider sehr klein sei. Er richtet deshalb den Appell an die Kapitelsvorstände, die Kapitularen zu ermuntern, mitzumachen. Die Ausschreibungen erfolgen im Mai-Schulblatt und geben alle wünschenswerten Auskünfte.

2.5 *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

Zu diesem Traktandum liegen weder von seiten der Kapitelsvorstände noch von seiten des SV Anträge vor.

3 *Neue Mathematik: Orientierung der Lehrerschaft an Schulkapiteln über neue Lehrmittel*

Der Lehrmittelsekretär der ED, Herr W. Angst, der dieses Referat halten sollte, ist leider erkrankt. Die Herren Prof. Kriszten und Kauer vertreten ihn. Der Synodalpräsident entschuldigt sich bei diesen Herren für die vorangehende längere Behandlung der Geschäfte und gibt Herrn Prof. Kriszten das Wort.

Herr Prof. Kriszten stellt kurz die Entwicklung der drei nebeneinanderlaufenden Projekte vor.

Projekt Sekundarschule: Im Jahre 1972 erging der Auftrag an Herrn Hohl, zusammen mit einer Gruppe von Sekundarlehrern ein neues Rechenlehrmittel für die Sekundarschule zu schaffen. Die ersten 30 Versuchsklassen arbeiten seit Frühjahr 1973/74 mit dem neuen Lehrmittel; für nächstes Schuljahr sind weitere Versuchsklassen vorgesehen. Für die Benützung dieses Lehrmittels wird ein Einführungskurs verlangt, der 2—3 Tage dauert und an den weiteren Kurse anschliessen. Das Lehrmittel ist abgestützt auf den neuen Lehrplan, der vor einem Jahr in Kraft gesetzt wurde. Auch an den andern beiden Typen der Oberstufe wurde am Lehrplan nichts geändert, da der ER vorschrieb, dass das Lehrziel gleich bleiben müsse.

Projekt Primarschule: Zu Beginn des Jahres 1972 wurde vom ER der Auf-

trag erteilt, neue Rechenlehrmittel für die Primarschule auszuarbeiten. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe mit 7 Unterstufenlehrern(innen) und 3 Mittelstufenlehrern eingesetzt, die den Auftrag hatte, eine neue Fibel für die 1. Klasse zu schaffen sowie Ergänzungen zu bestehenden Lehrmitteln und teilweise eine neue Bearbeitung einzelner Kapitel für die 2. bis 6. Klasse vorzunehmen.

Die Fibel für die erste Klasse liegt in einer Probefassung vor; eine erste Überarbeitung wird vorgenommen. Das Lehrmittel wurde in einem Vorversuch im Jahre 1972/73 von 15 Klassen erprobt, 1973/74 erfolgte die Erprobung im Grossversuch durch 70 Klassen, für 1974/75 sind Versuche in 120—150 Klassen vorgesehen. Alle an diesen Versuchen beteiligten Lehrkräfte haben einen Wochenkurs zu absolvieren oder sich in Abendkursen (16 Abende zu 2 Stunden) ausbilden zu lassen. Im weitern sind die Lehrkräfte, die bereits 1969 einen Einführungskurs besuchten, verpflichtet, an einem Ergänzungskurs teilzunehmen.

Der Vorversuch wurde alsdann auf zwei Klassen ausgeweitet. Es wurden Ergänzungsblätter zum Lehrmittel Bleuler abgegeben.

Für die 3. Klasse sind die Arbeitsblätter in Produktion. Der Vorversuch läuft im nächsten Schuljahr weiter und wird später mit zusätzlichen Arbeitsblättern ausgestattet.

Es wird ein regelmässiger Kontakt mit den Versuchsklassen gepflegt, der es ermöglicht, die Versuche laufend auszuwerten. Die an den Versuchen beteiligten Lehrkräfte sind im allgemeinen zufrieden und positiv eingestellt. In grossen Klassen gibt es jedoch organisatorische Probleme, da sehr viel mit Material zu unterrichten ist.

An Arbeitsblättern für die Mittelstufe wird ebenfalls gearbeitet. Von Toni Friedrich liegen 50 Arbeitsblätter «Zahlengitter und Diagramme» vor. Toni Friedrich erteilt zur Zeit Einführungskurse, die vierfach geführt werden; 80 Lehrer(innen) haben sich zur Teilnahme angemeldet. Es handelt sich bei diesen Arbeitsblättern um reine Ergänzungsblätter, die eine Auflockerung im Rechenunterricht bringen sollen.

Im Manuskript liegen vor:

Zusatzblätter zur Geometrie als Ergänzung,

Zusatzblätter zur Schlussrechnung für die 4. und 5. Klasse,

Neubearbeitung eines Kapitels im Buch von Honegger betreffend Bruchrechnen für die 5. Klasse.

Wer diese Lehrmittel, ausgenommen jenes Toni Friedrichs, verwendet, ist verpflichtet, einen Einführungskurs zu besuchen.

Im Kanton Zürich laufen Mathematik-Projekte, die sich ganz konkret im Lehrplan bewegen. Mit Mathematik sind pädagogische Ziele zu erreichen. Warum gerade Mathematik dazu geeignet ist, pädagogische Ziele zu verfolgen, müsste sehr weit erklärt werden, sicher aber besonders darum, weil sie in alle Lebensbereiche eindringt und eine ständig grössere Rolle spielt.

Die Zusammenarbeit mit andern Kantonen ist gut, ein ständiger Informationsaustausch mit den Kantonen Thurgau und Baselland wird gepflegt. Die Bestrebungen im Welschland gehen weit über unsere hinaus, der Kern ist aber der gleiche; die Ziele mussten dort sukzessive zurückgeschraubt werden. In den Kantonen Glarus und Aargau arbeiten einzelne Klassen mit dem Versuchsmaterial des Kantons Zürich, ebenso zwei Klassen im Fürstentum Liechtenstein. Seit Herbst wird das neue Lehrmittel der 1. Klasse auch in 60 Klassen im Kanton Graubünden verwendet.

Für die weitere Orientierung übergibt Herr Prof. Kriszten das Wort Herrn *Kauer*, der über das Lehrmittel Neue Mathematik der *Realschule* spricht. Der Auftrag zur Schaffung eines Ergänzungslehrmittels für die Realschule ging an die Lehrmittelkommission der Realschule. Er ist soweit ausgeführt, dass als Ergänzung zum bisherigen Rechenbuch für die 1. Realklasse 52 Arbeitsblätter vorliegen, die so aufgebaut sind, dass einzelne Blätter jederzeit ersetzt werden können. In Zusammenarbeit mit der Sekundarschule konnten die Arbeitsblätter so erstellt werden, dass ein Realschüler nach der 1. Klasse sich gut in der 1. Klasse der Sekundarschule zurechtfinden kann. Zur Zeit sind die Vorarbeiten für die Ergänzungsblätter zum Rechenbuch der 2. Realklasse abgeschlossen und nächstes Jahr jene für die 3. Realklasse. 20 Reallehrer aus dem Kanton Zürich werden ausgebildet sowie Werklehrer des Kantons Graubünden. Der Kanton Graubünden will durch obligatorische Lehrerausbildung bis Schuljahresbeginn 1975/76 soweit sein, dass mit den Ergänzungsblättern gearbeitet werden kann. Ab Frühjahr 1974 bestehen im Kanton Zürich 20 Versuchsklassen, im Kanton Graubünden deren 10.

Anhand einiger Beispiele erklärt nun Herr Prof. Kriszten die Neue Mathematik für die Unterstufe und erläutert ein Beispiel der Geometrie für die Mittelstufe.

Der Synodalpräsident dankt den beiden Herren für die instruktiven Erläuterungen und erklärt, dass auf Wunsch der ED im Laufe des Schuljahres 1974/75 in Form von Stufenkapiteln allen Lehrkräften die Möglichkeit geboten wird, über Neue Mathematik orientiert zu werden. Er bittet die Vorsitzenden der Schulkapitel, Fragen an die beiden Referenten, falls solche vorliegen, jetzt anzubringen.

A. Giger erzählt von einem Schulbesuch im Kanton St. Gallen; es wurde bereits mit einem anderen, neuen Lehrmittel unterrichtet. Wie war die Koordination in diesem Falle? Bleibt das Lehrmittel Honegger weiterhin in Kraft?

Prof. Kriszten erklärt, dass seinerzeit beabsichtigt war, ein gemeinsames Projekt durchzuführen. Im Kanton Zürich fand jedoch das seinerzeitige Projekt keinen Anklang, so dass der Kanton St. Gallen rasch eigene Wege ging und zur Zauberbibel der Unterstufe griff. Prof. Hengartner aus St. Gallen war alsdann ebenfalls bei einem Einführungskurs in Zürich anwesend und bedauerte, nicht mehr mitmachen zu können. Auch in der Mittelstufe ging St. Gallen sehr rasant vor und führte das Buch von Löchlinger ein. Herr Hengartner findet dieses Buch sehr schwierig und ungünstig; er sah die Probleme voraus, die inzwischen entstanden sind.

Das Lehrmittel Honegger bleibt vorläufig in Kraft, da keine Anträge gestellt wurden, ganz davon abzukommen. Die Hauptaufgabe ist zur Zeit, mit Arbeitsblättern auf der Mittelstufe neue Wege zu gehen.

M. Gubler ergänzt, dass es für die Lehrmittelkommission und die ED nicht leicht war, eine Entscheidung zu treffen, als gesehen wurde, wie St. Gallen weitergeht. Man bedenke, dass sich bei Schulversuchen in Neuer Mathematik Lehrer und Schüler in ein Abenteuer stürzen. Der ER hat sich vom Bestreben leiten lassen, dass die Schüler nicht zu Schaden kommen sollten, wenn der Versuch aus irgendeinem Grund abgebrochen werden müsste.

Der Synodalpräsident weist auf die Orientierung in den Schulkapiteln hin

und gibt bekannt, dass Referenten für drei gleichzeitig stattfindende Schulkapitelsversammlungen zur Verfügung stünden. Eventuell wäre ein zusätzliches Kapitel durchzuführen, das nur der Orientierung über den Problembereich Neue Mathematik gewidmet sein müsste. Es bestehe jedoch nach wie vor die Möglichkeit, diese Orientierung in ein festgesetztes Kapitel einzubauen, und zwar in ein Stufenkapitel. Der Synodalvorstand wird dem ER den Antrag zur Bewilligung eines zusätzlichen Kapitels unterbreiten, falls sich dieses als notwendig erweisen sollte. Der Abschluss der ganzen Orientierungsaktion ist auf Mitte 1975 vorgesehen. Für jede Stufe, d. h. Unterstufe, Mittelstufe, Oberschul- und Realschulstufe sowie Sekundarschulstufe steht ein Referent zur Verfügung.

W. Rosenberger regt an, die Kapitelsversammlungen abgestuft festzulegen, um von zusätzlichen Kapiteln absehen zu können.

W. Müller wünscht, dass Herr Angst, ED, für 1975 eine Liste für diese Orientierung zusammenstellt.

Verschiedene Kapitalspräsidenten möchten die Orientierung bereits dieses Jahr durchführen. Folgende provisorische Daten werden vereinbart:

15. Juni 1974: Andelfingen, Affoltern, Winterthur

22. Juni 1974: Meilen, Uster

7. September 1974: Horgen, Zürich (Gesamtkapitel), Pfäffikon

Der Synodalpräsident wird mit Herrn Angst abklären, ob diese Daten eingehalten werden können und den Betreffenden Bericht erstatten.

4 *Synodalreglement / Kapitelsreglement* (Einige Probleme aus der Vernehmlassung)

Der Synodalpräsident erklärt, dass heute keine Beschlüsse zu fassen seien, sondern nur eine Besprechung über einige Punkte stattfinden solle.

4.1 *Mitgliedschaft in Schulkapiteln und Schulsynode*

Sollen nur gewählte Lehrkräfte stimmberechtigte Mitglieder der Schulsynode sein oder wie bis anhin?

Das *Schulkapitel Bülach* bemerkt hierzu: «Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkapitel sind alle an staatlichen und gemeindeeigenen Schulen des gleichen Bezirks gewählten Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Volksschule, sowie die gewählten Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Verweser können während der Dauer ihrer Abordnung an den Versammlungen des betreffenden Schulkapitels teilnehmen. Sie haben beratende Stimme.

Lehrer im Ruhestand können an den Kapitelsversammlungen teilnehmen; sie haben beratende Stimme.»

«Begründung: Mit Einbezug der Lehrkräfte der Vorschulstufe sowie der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nimmt die Zahl der Verweser(-innen) sprunghaft zu, damit auch jener Lehrkräfte, die sich erfahrungsgemäss für die schulpolitischen Geschäfte sehr dürftig interessieren. Unter den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen aber ist die Zahl derer, die eine reduzierte Stundenverpflichtung übernehmen, ausserordentlich gross. Wallisellen hat zur Zeit keine vollbeschäftigten und damit gewählten Handarbeitslehrerinnen.»

E. Schmid erläutert, dass es darum ging, das Delegiertensystem einzuführen; die gewählten Lehrkräfte wären die Delegierten.

O. Schmidt erkundigt sich nach den Terminen: Wann geht das Gesetz vor den Kantonsrat, wann vor das Volk, wann kann die Reform in Kraft treten?

M. Suter, ER, kann einige unverbindliche Angaben machen. Es liegen zwei Gesetzesvorlagen vor, die im Prinzip noch in diesem Jahr vor den Kantonsrat gehen könnten, das Versuchsgesetz und das Universitätsgesetz. Die Gefahr besteht, dass das Parlament bei so schwierigen Vorlagen erklärt, es dem nachfolgenden überlassen zu wollen, da wir vor einem Wahljahr stehen. Es ist zur Zeit wegen des Lehrermangels ungünstig, die dritte Vorlage — das Lehrerbildungsgesetz — ebenfalls zu bringen. Das Dachgesetz befindet sich erst in der direktionsinternen Bearbeitung. Es wird also noch mindestens eine Amtsdauer mit dem bestehenden Kapitels- und Synodalreglement gearbeitet werden müssen.

Nach seiner persönlichen Meinung ist das Ziel anzustreben, die Beaufsichtigung der Handarbeit und Hauswirtschaft zu liquidieren und die beiden Fächer der Volksschule zu übertragen. Heute bestehen keine Gründe mehr, diesen Beaufsichtigungsapparat aufrechtzuerhalten.

Der Synodalpräsident bittet um die Meinung der Anwesenden und fragt an, welcher Regelung sie den Vorzug geben würden.

1. Nur gewählte Lehrkräfte sollten stimmberechtigte Mitglieder sein.
2. Gewählte und Verweser.
3. Alle.

Mit 10:6 Stimmen wird den Gewählten und Verwesern zugestimmt, kein Stimmberechtigter spricht sich für alle aus.

O. Gut versteht das Wort «Mitgliedschaft» gleichbedeutend mit «stimm-berechtigt». Der Vorstand seines Kapitels wünscht, dass die Berechtigung teilzunehmen auch auf andere Leute zu übertragen ist, wie z. B. auf Lehrer von Privatschulen.

W. Müller lädt bereits die Lehrer einer freien Schule zu Kapitelsversammlungen ein; sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

E. Schmid fände es falsch, Tür und Tor zu öffnen, obwohl es private Schulen gibt, die positive Arbeit leisten.

W. Kübler kennt in seinem Bezirk viele solcher Schulen. Ihre Lehrkräfte dürfen an den Kapitelsversammlungen teilnehmen.

4.2 *Zahl der Delegierten in den beiden Abteilungen*

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Zahl von 80 und 100 nicht als verbindlich zu betrachten sei. 80 wurde seinerzeit festgelegt, als man annahm, die Universität bleibe dabei.

Ein Verhältnis von 3:4 oder 2:3 wird angeregt; es will jedoch niemand zu diesen Zahlen Stellung nehmen.

4.3 *Gewährleistung der Vertretung jeder Stufe*

Der Vizepräsident hat einen neuen Vorentwurf zusammengestellt, den er den Vorständen der Schulkapitel verteilt.

O. Gut regt an, die Zahl der Vorschul- und Volksschulabteilung auf 120 Delegierte zu erhöhen.

Der Synodalpräsident bittet die Anwesenden, den Vorschlag des Vizepräsidenten zu überdenken und dem SV ihre Meinung zukommen zu lassen.

4.4 *Öffentlichkeit der Verhandlungen des Synodalrates*

Der Synodalpräsident nimmt zur Frage, ob die Verhandlungen des Synodalrates öffentlich sein sollen, Stellung. Einerseits laufen wir bei deren Öffentlichkeit Gefahr, dass Geschäfte, die uns der ER bisher zukommen liess, nicht mehr an uns weitergegeben werden, da sie für die Öffentlichkeit noch nicht reif sind. Andererseits wäre es von Vorteil, verschiedene Geschehnisse der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die Stimmung positiv beeinflussen zu können.

E. Schmid glaubt, dass das Problem der Öffentlichkeit gelöst werden könnte, wenn die Presse keinen Zutritt hätte. Es wäre dem ER zu überlassen, wann und in welcher Form die Presse bedient wird.

W. Kübler spricht sich für die Öffentlichkeit und die Presse aus.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass von seiten der Kapitelspräsidenten gefordert wurde, sie über die Arbeiten des Synodalvorstandes zu orientieren, was ebenfalls dazu führen könnte, dass das eine oder andere Dokument an die Öffentlichkeit gelangen würde.

Er sieht von einer Abstimmung ab.

4.5 *Befreiung der Inhaber halber Lehrstellen vom Kapitelsbesuch*

Der Synodalpräsident weist auf die rege Diskussion hin, die am Morgen geführt wurde (siehe 1.12) und fragt, ob noch weitere Anmerkungen zu diesem Thema gemacht werden möchten.

W. Kübler gibt noch zu bedenken, dass es nicht nur Hausfrauen mit halben Lehrstellen gebe, sondern auch männliche Kollegen, die am Samstag nicht unterrichten und vom Kapitelsbesuch dispensiert werden möchten.

4.6 *Verschiedenes*

E. Schmid glaubt die Lösung vieler Probleme in einer richtigen Definition des Wortes «Verweser» zu finden.

M. Suter erklärt, dass sich die Struktur verändert habe und noch mehr verändern werde (Anstellung von Fachlebern). Es stelle sich deshalb die Frage, ob die Mitgliedschaft in unserer Standesorganisation neu zu überprüfen sei.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Definition der Begriffe gründlich unter die Lupe genommen werden muss.

B. Piguet kommt auf die Bussen zu sprechen und findet den Ansatz von Fr. 25.— zu niedrig; ein Halbtageslohn sollte als Busse eingezogen werden dürfen.

E. Schmid bemerkt, dass es doch jedem Kapitel freigestellt sei, die Höhe der Busse festzusetzen.

B. Piguet wünscht jedoch eine einheitliche Regelung für den ganzen Kanton.

W. Baumgartner ergänzt, dass eine obere Grenze für die Festlegung von Bussegeldern für Bezirksbehörden bestehe, für Schreib- und Eintreibgebühren jedoch nicht.

5 *Allfälliges*

5.1 *Th. Pape*, Synodalpräsident, gibt die nächsten Synodaldaten bekannt:

3. Juli:

Prosynode

(Die Frist für das Einreichen von Anträgen an den Synodalpräsidenten zuhanden der Prosynode läuft am 31. Mai 1974 ab.)

16. September:

141. Synodalversammlung in Regensdorf.

Hauptreferent: Herr Trier, Leiter der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Wahl eines Nachfolgers für Herrn ER Max Suter für den Rest der Amtsdauer.

5.2 *Der Synodalpräsident* dankt für die Mitarbeit und weist darauf hin, dass Einwendungen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt vorgebracht werden müssten. Es erfolgen keine.

Mit den besten Wünschen für den Abschluss des Schuljahres und schöne Frühlingsferien verabschiedet er hierauf die Teilnehmer der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1974.

Ende der Konferenz: 15.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident:
gez. Th. Pape

der Synodalaktuar:
gez. Jörg Vollenweider